

Beschluss zu VO/GV08/2010-551

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Carport auf dem Flurstück 257/16, Flur 1, der Gemarkung Bad Kleinen

Übersicht zur Beratung:

05.05.2010	Bauausschuss	SI/08/BauA-06	zurückgestellt
16.06.2010	Bauausschuss	SI/08/BauA-07	
19.05.2010	Gemeindevertretung	SI/08/GV08-39	geändert beschlossen

Beschluss:

19.05.2010

Gemeindevertretung Bad Kleinen

SI/08/GV08-39

Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Friese erläutert, dass es zu dieser Bauvoranfrage einen Vor-Ort-Termin gegeben hat, in welchem geklärt wurde, ob eine Bebaubarkeit möglich ist. Generell erklärt sich der Bauausschuss mit einer Bebauung einverstanden, wobei im Zuge der Beratung der Gemeindevertretung der Beschlussvorschlag ergänzt wird und zwar dahingehend:

Der Weg wird nicht als öffentlicher Weg betrachtet und keine Forderungen bzw. Werterhaltungen werden von Seiten der Gemeinde erfüllt werden.

Nach Einarbeitung dieses Vorschlages wird über den Beschluss abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses im Bungalowstil mit Carport auf dem Flurstück 257/16, Flur 1, der Gemarkung Bad Kleinen, zu. Der Weg wird nicht als öffentlicher Weg betrachtet und keine Forderungen bzw. Werterhaltungen werden von Seiten der Gemeinde erfüllt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Kreher
Bürgermeister

